

Änderungshistorie

Datum	Inhalt der Anpassung
28.09.2022	Ausgangsdokument – vorläufige Endversion
12.04.2023	Anpassung des gesamten Prüfpfadbogens nach abschließender Festlegung der zwischengeschalteten Stelle 2

Vorläufiger Prüfpfadbogen ESF+

Aktion	21.03.0	Gleichberechtigte Lebensperspektiven und Gleichstellungskompetenz
Teilaktion	21.03.1	Gleichberechtigte Lebensperspektiven öffnen: Abbau von Geschlechterstereotypen insbesondere bei Berufsorientierung und Lebensplanung
Inkraftsetzung	Gültig ab: 28.09.2022	

Teil A – Angaben zur Aktion

1. Bezeichnung der zusätzlichen nationalen Regelung auf die sich der Prüfpfadbogen bezieht:

Es gibt keine zusätzliche nationale Regelung.

2. Richtlinienverantwortliches Fachreferat:

Ressort:	MS	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt (MS)
Referat:	Ref. 56	Schutz von Frauen vor Gewalt, Istanbul-Konvention (IK), Frauenförderung

3. Zwischengeschaltete Stelle:

Stelle 1:	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt (MS) Referat 56
Anschrift:	Turmschanzenstraße 25; 39114 Magdeburg
Stelle 2:	Investitionsbank Sachsen-Anhalt Regionalentwicklung und Wissenschaft
Anschrift:	Domplatz 12, 39104 Magdeburg

4. Beihilferechtlicher Status der nationalen Regelung:

a) keine Notifizierung erforderlich

Rechtsgrundlage:

- keine staatliche Beihilfe im Sinne des Art. 107 Abs. 1 AEUV, Begründung siehe Anlage B (Beihilferechtlicher Status)
- Förderung im Rahmen der De-minimis-VO, Begründung siehe Anlage B

Kommentiert [WJ1]: Die in diesem Teil enthaltenen Angaben werden größtenteils voraussichtlich nicht mehr Bestandteil des neuen Musterprüfpfadbogens sein. Weitere Details sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

- Förderung im Rahmen der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) (bitte genau angeben): Artikel und Beihilfennummer, Begründung siehe Anlage B
- Förderung im Rahmen der DAWI-De-minimis-VO oder des DAWI-Freistellungs-Beschlusses (bitte angeben): DAWI-Freistellungsbeschluss,
- andere Rechtsgrundlage (bitte angeben): _____
- AGVO – „Blitzmeldung“

b) Notifizierung erforderlich

- liegt vor Notifizierungsnummer SG+N oder EPLR+Nr: _____
Genehmigungszeitraum bis: _____
- Regelung ist zur Genehmigung angemeldet (notifiziert).
- Regelung ist noch nicht zur Genehmigung angemeldet.

Begründung siehe Anlage B

5. Beschreibung der Aktion

5.1 Ausgangssituation und Handlungsbedarf

Das Erwerbsleben ist in Sachsen-Anhalt weiterhin durch **deutliche Geschlechterdifferenzen** gekennzeichnet. Dies betrifft sowohl eine ungleiche Verteilung von Frauen und Männern auf einzelne **Berufstätigkeiten und Wirtschaftsbereiche** als auch die unterschiedliche Verteilung auf **Beschäftigungsformen** (geringfügig/Midi-Job/Voll-SV-pflichtig; Vollzeit/Teilzeit). Darüber hinaus setzen sich diese Differenzen auch in unterschiedlichen **Durchschnittseinkommen** und in der **Beteiligung an Führungspositionen** fort. **All diese Differenzen weisen eine relative Benachteiligung von Frauen im Erwerbsleben aus.** Auch wenn die Differenzen in Sachsen-Anhalt in Bezug auf viele Einzelmerkmale nicht so ausgeprägt sind wie im Bundesdurchschnitt, besteht weiterhin Handlungsbedarf, die bestehenden Benachteiligungen von Frauen abzubauen.

Ein wesentlicher Faktor für die Segregation des Arbeitsmarktes nach Tätigkeiten und Beschäftigungsformen sind Geschlechterstereotype. Bereits in der Phase der allgemeinen und beruflichen Bildung, Bildungsentscheidungen und berufliche Orientierungen haben Geschlechterstereotype einen wesentlichen Einfluss auf die von jungen Menschen angestrebten Tätigkeiten und den damit eingeschlagenen Bildungswegen. Mit der Digitalisierung und Energiewende entstehen neue Berufsfelder, die einen starken Bezug zum MINT-Bereich und der Wissenschaft aufweisen. Insbesondere vor dem bereits jetzt existierenden Fachkräftemangel in Sachsen-Anhalt ist es unerlässlich junge Leute, vor allem Mädchen frühzeitig auf diesen Bereich aufmerksam zu machen.

Neben der Sensibilisierung von Mädchen und jungen Frauen ist es unerlässlich, deren Eltern, Lehrkräfte, ebenso wie Arbeitgeber*innen und Personalverantwortliche für das Thema zu gewinnen und ein neues Bewusstsein für das Wirken von (häufig unbewussten) gesellschaftlichen Stereotypen zu schaffen und alternative Wege aufzuzeigen.

Im Hinblick auf den Aspekt des lebenslangen Lernens – sowohl in der Arbeitswelt, als auch im Privaten – sollen darüber hinaus Frauen in allen Lebensphasen angesprochen werden, um für Gleichstellung und die Überwindung struktureller Hindernisse zu sensibilisieren und diese bewusst zu machen. Gerade in den neuen Bundesländern wird aufgrund einer „anderen“, vielen als „gleichberechtigte-

ren“ Sozialisation davon ausgegangen, dass gleichstellungspolitische Themen keine große Bedeutung hätten. Dies ist jedoch ein Trugschluss. Auch hier ist angedacht, Angebote zur Sensibilisierung, der Information und der Ermutigung zu erarbeiten, um Generations- und Lebensphasenunabhängig das Thema Stereotype, ungleiche Teilhabe und Themen der strukturellen Ungleichheit sowie deren Auswirkungen in der Gesellschaft bewusst zu machen und zu „bearbeiten“.

5.2 Spezifische Förderziele

Das Projekt soll sich auf folgende Prioritäten des OP beziehen:

Priorität A (PZ 4): Beitrag zu den Politikbereichen: Beschäftigung, Bildung, Soziale Inklusion und Gesundheit

SZ f : Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen.

M3 Gleichberechtigte Lebensperspektiven öffnen: Abbau von Geschlechterstereotypen insbesondere bei Berufsorientierung und Lebensplanung

Um den in 5.1 geschilderten Herausforderungen im Land in den Jahren 2021 bis 2027 entgegenzutreten, sollen die Projekte mindestens eine der folgenden drei übergreifenden Zielsetzungen zum Gegenstand haben:

- A. Abbau des Einflusses von Geschlechterstereotype bei Bildungsentscheidungen und Berufsorientierung bei Mädchen unter Einbeziehung der relevanten Erziehungs- und Bildungspersonen
- B. Schaffung selbstbestimmter Lebensräume: Empowerment von (jungen) Frauen zugunsten einer stereotypenfreien und existenzsichernden Lebensplanung und -führung
- C. Sensibilisierung von gesellschaftlichen Akteur*innen und Gewinnung von Multiplikator*innen zur gesteigerten Wahrnehmung der Thematik und des Abbaus von Geschlechterstereotypen in der Gesellschaft Sachsen-Anhalts allgemein

Spezifika der Projekte ist die gezielte Ansprache von Mädchen und Frauen mit dem Ziel des Abbaus der in der Gesellschaft teilweise unbewusst existierenden strukturellen Benachteiligungen, die gravierende Auswirkungen auf das Privat- und Erwerbsleben sowie der gesellschaftlichen Teilhabe von Frauen haben. Hiervon betroffen sind u.a. grundlegende Sachverhalte wie z.B. die Gewährleistung einer eigenständigen Existenzsicherung, die ausreichende Berücksichtigung von Interessen sowie die Möglichkeit einer ausgewogenen sozialen und politischen Teilhabe von Frauen.

Daher will die Maßnahme „Gleichberechtigte Lebensperspektiven öffnen“ diese Herausforderung der Geschlechterdifferenzen aufgreifen und einen wichtigen Beitrag für Sachsen-Anhalt und als Beitrag zu den Zielen der europäischen Säule zur Verbesserung der sozialen Teilhabe, der Sicherstellung von Chancengerechtigkeit als auch dem gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt leisten.

Hierzu ist angedacht,

1. über bereits erprobte Maßnahmenformate zu den MINT-Berufen hinausgehend, weitere qualifizierte Berufsfelder mit einer deutlichen Unterrepräsentation eines Geschlechts in die Maßnahme zu integrieren;
2. über noch zu identifizierende Maßnahmenformate sollen Jugendliche, junge Frauen und Frauen in verschiedenen Lebenslagen dazu ermutigt und befähigt werden, selbstbewusst eigene (Lebens-)Räume für sich zu öffnen, Selbststärkungsstrategien zu entwickeln und damit in der Zukunft die Teilhabe von Frauen an gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen nachhaltig zu erhöhen;
3. über noch zu identifizierende Maßnahmenformate sollen Multiplikator*innen aus Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft für das Thema sensibilisiert werden und dafür gewonnen werden, Frauen auf einen erfolgreichen Karriereeinstieg zu begleiten und auf eine zukünftige Übernahme von Führungspositionen vorzubereiten.

5.3 Bereichsübergreifende Grundsätze

Die Aktion verfolgt laut Programm ausgehend von der Investitionspriorität und dem Spezifischem Ziel folgende Querschnittsziele:

a) nachhaltige Entwicklung

1. Die zu fördernden Vorhaben dienen vorrangig einer umweltverträglichen, nachhaltigen Entwicklung gemäß Art. 9 VO (EU) 2021/1060. ja nein

2. Wenn „nein“ (wenn andere Ziele vorrangig verfolgt werden), konterkarieren die Vorhaben eine zukunftsfähige, umweltverträgliche Entwicklung nicht.

Zustimmung

b) Gleichstellung von Frauen und Männern gemäß Art. 9 VO (EU) 2021/1060

Ja nein

c) Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung gemäß Art. 9 VO (EU) 2021/1060, insbesondere für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund (mit konkretem Bezug zum Programm)

ja nein

Aus diesen Querschnittszielen ergeben sich die folgenden konkreten Ziele für die Aktion:

zu a) nachhaltige Entwicklung:
Entfällt

zu b) Gleichstellung von Frauen und Männern

Gerade Frauen sind von prekären Beschäftigungs- und Verdienstmöglichkeiten besonders betroffen, so dass diese aus Sachsen-Anhalt abwandern und wesentlich zum Bevölkerungsrückgang und Fachkräftemangel im Land beitragen. Weiterhin hindern oftmals gefestigte Strukturen in Betrieben und Institutionen Frauen am beruflichen Aufstieg, was sich u. a. daran zeigt, dass der Anteil von Frauen in Führungspositionen mit wachsender Betriebsgröße zurückgeht. Auch sind Frauen in bestimmten Studienrichtungen und Ausbildungsgängen stark unterrepräsentiert.

Die geplanten Maßnahmen zur Reduzierung bzw. zur Reflexion von Geschlechterstereotypen bei der beruflichen Orientierung und Lebensplanung sollen daher zu einer Verringerung geschlechtstypischen Berufswahlverhaltens beitragen und insbesondere für Mädchen und junge Frauen Bildungs-, Berufs- und Lebensperspektiven für eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit (auch in finanziell attraktiven Bereichen) eröffnen, die bisher nur wenig wahrgenommen wurden. Die Projekte sollen Grundlagen für emanzipierte Lebensentwürfe schaffen, die der Abwanderung junger, qualifizierter Frauen und damit dem Fachkräftemangel in Sachsen-Anhalt entgegenwirken.

Darüber hinaus sollen auch Frauen in verschiedenen Lebensphasen erreicht werden. Auch hier ist es notwendig, die Auswirkung von stereotypen Denkweisen und den damit verbundenen Benachteiligungen für Frauen zu thematisieren und zu diskutieren. Ziel ist es, Frauen in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und zu motivieren, eine stärkere gesellschaftliche und politische Teilhabe einzufordern. Die Projekte dienen damit der Schaffung von Grundlagen für einen wichtigen gesellschaftlichen, geschlechtergerechten Wandel.

zu c) Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, insbesondere für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund

Die angebotenen Vorhaben stehen auch für Menschen mit Behinderungen bzw. für Menschen mit Migrationshintergrund zur Verfügung, allerdings wird kein Schwerpunkt auf diese Zielgruppe gelegt. Es ist davon auszugehen, dass die Angebote, die zum Empowerment und zur Gleichstellung von Frauen und Mädchen beitragen sollen, die gleichen Effekte auch für Migrant*innen und Mädchen und Frauen mit Behinderungen erzielen und somit bei Teilnahme an den geplanten Vorhaben einen wichtigen Beitrag zur gleichberechtigteren Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben für die Teilnehmer*innen leisten können.

5.4 Fördergegenstände / Förderinstrumente

Die Vorhaben richten sich an verschiedene Zielgruppen. Hierzu zählen

- Mädchen (u. a. ab Klasse 8),
- junge Frauen in der Phase der Berufs- und Lebensorientierung sowie
- Frauen in verschiedenen Lebensphasen
- Eltern, Lehrende, Multiplikator*innen in den verschiedensten Bereichen der Gesellschaft, Wirtschaft und Politik sowie Arbeitgeber*innen und Personalverantwortliche

Es sollen Vorhaben gefördert werden, zum/zur

A. Abbau des Einflusses von Geschlechterstereotype bei Bildungsentscheidungen und Berufsorientierung bei Mädchen unter Einbeziehung der relevanten Erziehungs- und Lehrpersonen

Ziel der Vorhaben in diesem Bereich ist die **Ansprache von Mädchen und jungen Frauen sowie Multiplikator*innen im Bildungsbereich**, um

- a. Berufe und Berufsbilder im MINT- und anderen zukunftsorientierten Bereichen vorzustellen,
- b. das Interesse für diese Berufe zu wecken und entsprechende Anreize zu fördern, einen Beruf im MINT-Bereich zu ergreifen
- c. Schüler*innen, Lehrer*innen, Eltern und sonstigen Multiplikator*innen für stereotype Sichtweisen zu sensibilisieren und Folgen bewusst zu machen
- d. Praxisnahe und nachhaltige Angebote sowohl in Präsenz als auch in digitalen Formaten zur Berufsorientierung zu entwickeln und umzusetzen

Die Unterstützung und Förderung von Frauen in **MINT- und anderen zu kunftsorientierten Berufen** soll die Chancen von Mädchen und Frauen auf dem Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt erhöhen, wobei die Förderung insbesondere auf die eigenständige Existenzsicherung von Frauen abstellt. Das Berufs- und Studienwahlverhalten von Mädchen und jungen Frauen ist seit Jahren nahezu unverändert. Sie entscheiden sich immer noch für sogenannte frauentypische Berufe. Mit berufsorientierten Maßnahmen für u.a. Schülerinnen und jungen Frauen mit Hochschulzugangsberechtigung sollen die alten Rollenmuster im Berufs- und Studienwahlverhalten aufgebrochen und erweitert werden.

Mit der Unterstützung und Förderung von Frauen soll der Anteil weiblicher Studierender bzw. Auszubildende in MINT-Berufen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, erhöht und der Fachkräftebedarf in naturwissenschaftlich-technischen Berufszweigen gesichert werden.

Die Ansprache geschieht vorrangig im Rahmen von bewährten Formaten, wie z.B. Schulprojekttagen, Bildungsmessen und weiteren Praxisangeboten. Des Weiteren sollen ausdrücklich Angebote in digitaler Form sowie im Bereich der sozialen Medien angeboten und weiterentwickelt werden. Diese sind kostenfrei zur Verfügung zu stellen und müssen projektübergreifend in anderen Programmen des MS als zusätzliche Angebote mit beworben werden dürfen.

B. Schaffung selbstbestimmter Lebensräume: Empowerment von (jungen) Frauen zugunsten einer stereotypenfreien und existenzsichernden Lebensplanung und -führung

Ziel der Vorhaben in diesem Bereich ist die Ansprache von **Frauen in allen Lebensphasen**, um die nachfolgenden Aspekte zu fördern und damit eine gleichberechtigte Teilhabe zu eröffnen:

- a. Selbstreflektion bezüglich der geschlechtlichen Rolle
- b. Erkennen und Benennen von gesellschaftlichen Rollenbildern und damit einhergehenden Ungleichheiten
- c. Vermittlung einer emanzipatorischen und empowernden Haltung
- d. Schaffung von selbstbestimmten (Lebens)Räumen
- e. Information und Sensibilisierung, Weiterbildung und Erfahrungsaustausch zu strukturellen Hemmnissen in der Gesellschaft und deren Wirkungen und zu alternativen Lösungswegen

In diesem Bereich sind mehrere Vorhaben geplant, die schwerpunktmäßig auf die jeweilige Zielgruppe ausgerichtet sind:

- a. Schülerinnen
- b. (junge) Frauen in verschiedenen Lebensphasen

Zu a)

Hierzu sollen Angebote Sachsen-Anhalt weit realisiert werden, die speziell Mädchen und junge Frauen adressieren. Zur kontinuierlichen Umsetzung ist angedacht, im Rahmen einer Projektkoordinierung ein mehrjähriges, landesweites Veranstaltungskonzept zu planen und zu realisieren. Inhaltlich sollten die Veranstaltungen/Mikroprojekte der Stärkung des Selbstbewusstseins von Mädchen, des Aufzeigens unbewusster gesellschaftlicher Grenzen (Stereotype), der Reflektion und Überwindung dieser dienen. Damit soll ein wichtiger Baustein zum Aufbrechen und zur Überwindung von – häufig unbewusster – gesellschaftlicher Benachteiligung von Frauen und Mädchen gelegt werden, der für einen gesellschaftlichen Wandel notwendig ist.

Zu b.)

Um eigene Lebensräume schaffen zu können, bedarf es einerseits einer ökonomischen Unabhängigkeit und andererseits des Zugangs zur gleichberechtigten sozialen und politischen Teilhabe. Insbesondere der Zielgruppe der alleinerziehenden Mütter ohne Berufsausbildung sind beide Aspekte verwehrt. Zur Erhöhung der Chancen von Alleinerziehenden sollen daher alleinerziehende junge Mütter unter 35 Jahren ohne Berufsausbildung dazu ermutigt und befähigt werden, eine betriebliche Erstausbildung zu absolvieren. Im Zentrum der Förderung stehen vorbereitende Maßnahmen. Um dieser Zielgruppe die Möglichkeit für eine realistische Perspektive einer qualifizierten Berufsausbildung zu eröffnen, soll im Rahmen der Projekte gezielte Unterstützung in Form von sozialpädagogischer Betreuung und psychosozialer Beratung angeboten werden, die im Zusammenhang mit der Bewältigung des Alltags und der spezifischen Lebenssituation stehen.

Die Maßnahme hat zum Ziel, die Chancen junger Alleinerziehender im ersten Arbeitsmarkt durch eine abgeschlossene Berufsausbildung dauerhaft zu erhöhen.

Für Frauen, die darüber hinaus im Berufsleben angekommen sind, dennoch aber von den Wirkungen stereotyper Geschlechterrollen betroffen sind, sollen Möglichkeiten der Information, des Erfahrungsaustausches, der Selbststärkung und der Weiterbildung angeboten werden, um motiviert zu werden, alternative Wege zu beschreiten, ihre soziale Teilhabe einzufordern und das Thema der stereotypenfreien Lebensplanung als Multiplikator*in weiterzutragen. Daher ist auch hier im Rahmen einer Projektkoordinierung ein mehrjähriges Veranstaltungskonzept angedacht, in dem Sachsen-Anhalt weit Frauen – insbesondere aber im ländlichen Raum – bildungspolitische Angebote über das bestehende Maß hinaus eröffnet werden, die den oben benannten Zielen Rechnung tragen (z.B. Sensibilisierung und Weiterbildung zu gleichstellungsrelevanten Themen ermöglichen Auswirkungen einer langjährigen Teilzeittätigkeit, fehlende politische Partizipation und Teilhaberechte, Gesundheitsthemen, etc.in Verbindung mit Themen und praktischen Angeboten zum Empowerments und der Stärkung von Frauen)

C. zur Sensibilisierung von gesellschaftlichen Akteur*innen und Gewinnung von Multiplikator*innen zur gesteigerten Wahrnehmung der Thematik und des Abbaus von Geschlechterstereotypen in der Gesellschaft Sachsen-Anhalts

Ziel der Vorhaben in diesem Teilbereich ist es, **Multiplikator*innen** im öffentlichen Raum, im Umfeld von jungen Menschen und in wichtigen öffentlichen Bereichen von Wirtschaft und Wissenschaft die Thematik zu erörtern und alternative Lösungswege aufzuzeigen.

Hierzu soll eine Information und Sensibilisierung zu gesellschaftlichen Rollenbildern und deren Auswirkungen im Rahmen von Netzwerkarbeit, Fachveranstaltungen und weiteren zu identifizierenden Formaten erfolgen. Es gilt (berufs-)erfahrene Akteur*innen für die Unterstützung von Frauen zu gewinnen, um der gewählten Zielgruppen einen erfolgreichen Karriereeinstieg zu ermöglichen und

sie auf spätere Führungspositionen vorzubereiten. Während dieses Prozesses der Sensibilisierung und Akquise gelingt es, die Karrierewege und die damit verbundenen Hürden für Frauen intensiv anzusprechen und Möglichkeiten der Überwindung zu diskutieren. Es ist davon auszugehen, dass anhand der Begleitung junger Frauen und der damit verbundenen praktischen Auseinandersetzung mit dem Thema gesellschaftliche Veränderungsprozesse erfolgreich angestoßen werden können. Dieser Teilbereich ist von den Antragstellern in den Teilbereichen A und B mit zu gewährleisten.

In allen Teilbereichen sollen **neben altbewährten Formaten in Präsenz, neue digitale Formate** Berücksichtigung finden, die die Möglichkeit der Wahrnehmung der Angebote erweitern und damit flächendeckend zugänglich machen.

6. Verfahren und Kriterien für Vorhabenauswahl (Genehmigung durch vorläufigen BA, ggf. Umlaufverfahren): vorläufiger Begleitausschuss 16.08.2022; Begleitausschuss vom 14.03.2023

1. Fachliche Eignung des Projektträgers

- 1.1. Umfang von Erfahrungen und Kenntnissen in der Umsetzung gleichstellungsrelevanter Projekte, mit der/den Zielgruppe/n und relevanten Akteur*innen gem. Wettbewerbsaufruf und in der Region
- 1.2. Qualität und Ausmaß vorhandener Ressourcen (fachlich qualifiziertes Personal, technische und räumliche Ausstattung, etc.)

2. Qualität des eingereichten Projektvorschlags

- 2.1. Projektidee / Funktionalität (u.a. Ziele des Projekts, Beschreibung der Zielgruppe/n, Projektansatz, Handlungsfelder)
- 2.2. Qualität und Umsetzbarkeit der Projektstruktur und des Zeitplans (Meilensteine)
- 2.3. Qualität der geplanten Projektumsetzung unter Berücksichtigung der Arbeitspakete, des Personaleinsatzes (qualitativ wie quantitativ), der Einbindung von Projektpartnern, Maßnahmen der Qualitätssicherung/des Projektmonitorings und der Schlüssigkeit des Gesamtkonzeptes
- 2.4. Qualität der Berücksichtigung von Wechselwirkungen, Abgrenzung und Abstimmung mit anderen Angeboten in der Region
- 2.5. Qualität der geplanten Projektumsetzung unter Berücksichtigung der Beschreibung des geplanten Beitrags zur Erhöhung der Gleichstellungssensibilität (Gleichstellungsbewusstsein) in den Mainstreamstrukturen und -angeboten

3. zu erwartende Ergebnisse

Zu erwartende Ergebnisse unter Berücksichtigung der arbeitsmarkt-, bildungs- und gleichstellungspolitischen Zielsetzungen gemäß Wettbewerbsaufruf

4. Effizienz des Projektes

Effizienz im Vergleich zu den Mitbewerbenden (Höhe der beantragten Förderung im Verhältnis zu Output und Ergebnis (vgl. Nr. 3))

7. Förderfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig sind notwendige Personal- und Sachausgaben, die unmittelbar durch das Vorhaben entstehen und zur Vorhabensdurchführung erforderlich sind.

Die Förderung von Personalausgaben erfolgt in Form einer Personalausgabenpauschale im Sinne vom Artikel 53 Absatz 1 Buchstabe b in Verbindung mit Artikel 53 Absatz 3 Buchstabe d Verordnung (EU) 2021/1060. Für die Anerkennung von zuwendungsfähigen Personalausgaben sind die vom Zuwendungsrechtsergänzungserlass des Landes Sachsen-Anhalts festgelegten Pauschalwerte anzuwenden.

Auf der Grundlage von Artikel 53 Absatz 1 Buchst. d) und Artikel 54 Abs. 1 Buchst. b) der Verordnung (EU) 2021/1060 wird für indirekte Ausgaben eine Pauschalfinanzierung 15 v.H. der förderfähigen direkten Personalausgaben des bewilligten Projektpersonals (ohne Verwaltungspersonal) anerkannt. Hierzu gehören folgende Ausgabenpositionen:

- a) Ausgaben für Projektverwaltung und -abrechnung,
- b) Arbeitgeberanteile und sonstige Sozialabgaben für Verwaltungspersonal,
- c) Ausgaben für Dienstreisen des Verwaltungspersonals,
- d) Übliche Werbemittel, die im allgemeinen Geschäftsbetrieb des Zuwendungsempfanden und nicht aus Anlass des Projektes entstehen
- e) Büromaterial, Post- und Kommunikationsausgaben,
- f) Lehr- und Dokumentationsmaterial, sofern es sich um Material zur Aus- und Weiterbildung für das Projektpersonal und Teilnehmende handelt,
- g) Miet- und Mietnebenausgaben für Räumlichkeiten des Projektpersonals,
- h) Steuern und Versicherungen.

Sofern im Finanzierungsplan eine Pauschalfinanzierung im Sinne von Artikel 53 Absatz 1 Buchstabe d Verordnung (EU) 2021/1060 oder Kosten je Einheit im Sinne von Artikel 53 Absatz 1 Buchstabe b Verordnung (EU) 2021/1060 zur Förderung von Ausgaben/Kosten festgelegt ist, gelten diese als verbindlich für die damit geförderten Ausgabenkategorien. Die dem Zuwendungsempfänger hierfür tatsächlich entstandenen Ausgaben/Kosten sind bei der Anwendung der AN-Best-P unbeachtlich.

Nummer 3.1 bis 3.3 ANBest-P gelten nicht für die Ausgaben, welche in Form von Pauschalfinanzierungen im Sinne von Artikel 53 Absatz 1 Buchstaben d Verordnung (EU) 2021/1060 gefördert werden.

Sofern eine Pauschalfinanzierung im Sinne von Artikel 53 Absatz 1 Buchstabe d Verordnung (EU) 2021/1060 oder Kosten je Einheit im Sinne von Artikel 53 Absatz 1 Buchstabe b Verordnung (EU) 2021/1060 zur Förderung von Ausgaben/Kosten festgelegt ist, gelten Nummer 6.4 und 6.5 AN-Best-P nicht für die dem Zuwendungsempfänger hierfür tatsächlich entstandenen Ausgaben/Kosten.

Zuwendungsfähig sind außerdem folgende direkte Ausgaben, soweit nicht im Zuwendungsbescheid abweichende Regelungen getroffen werden:

- a) Ausgaben für Dienstreisen des Projektpersonals gemäß dem Bundesreisekostengesetz,
- b) Ausgaben für Lehrgänge und Leistungen externer Einrichtungen
- c) Ausgaben für Teilnehmende im Projekt, wie
 - o Miet- und Mietnebenausgaben für projektbedingte Räume der Teilnehmenden, wie Unterrichtsräume oder Werkstätten, einschließlich der Verkehrs- und Nebenflächen,

- o Ausgaben für projektbedingte Fahrten der Teilnehmenden,
 - o Ausgaben für Kinderbetreuung, die Teilnehmenden aus Anlass der Teilnahme am Projekt entstehen und die über den gesetzlichen Anspruch hinausgehen.
- d) Sachausgaben, wie
- o Miete und Leasingausgaben für ausschließliche für das Projekt genutzte Ausstattungsgegenstände,
 - o Kauf geringwertiger Wirtschaftsgüter,
 - o projektbezogene Ausgaben für vorhabenspezifische Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Betrieb einer Website.

8. Finanzierungsquellen

Siehe Anlage 1 (Haushaltsstelle), Anlage 2 (finanzielle Darstellung)

9. Indikatoren für Monitoring, Begleitung und Evaluierung

Der eREporter3 weist unter „Prozesse – sonstige Berichte – Anlagen zum Prüfpfadbogen“ vorhabenkonkret in Anlage 3 die jeweiligen geplanten Vorhabensindikatoren mit den entsprechenden Zielwerten aus.

Die Definitionen der Indikatoren, Zeitpunkte zur Erfassung von Soll- und Istwerten sowie Hinweise zur Prüfung der Plausibilität von Indikatorenwerten sind sowohl dem „Erlass zur Indikatorenerfassung und -pflege“ nebst Anhängen sowie dem „Erlass des Ministeriums der Finanzen (EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF) für Verwaltungsprüfungen und Vorort-Überprüfungen gemäß Artikel 125 Absatz 5 VO (EU) Nr. 1303/2013 in den Operationellen Programmen 2014-2020“ in der jeweils letztgültigen Fassung zu entnehmen.

Die Festlegung von Zielwerten, Änderungen von Zielwerten, Anpassungen bereits erfasster Soll- und Ist-Werte im eREporter3 sowie Ergebnisse der Überprüfung finaler Ist-Werte sind in den vorhabenkonkreten Akten vor- und aktuell zu halten.

10. Relevante Interventionskategorien

Die für die Aktion zulässigen EU Codes der Interventionskategorien entsprechend VO (EU) Nr. 215/2014 zur Durchführung der VO (EU) Nr. 1303/2013, Anhang I, Tabellen 1, 2, 3 und 6 sind als Anlage dem Prüfpfadbogen beigelegt:

Siehe Anlage 4: Tabelle 1 „Interventionsbereich“

Siehe Anlage 5: Tabelle 2 „Finanzierungsform“

Siehe Anlage 6: Tabelle 3 „Art des Gebietes“

Siehe Anlage 7: Tabelle 6 „Sekundäres ESF-Thema“

Kommentiert [WJ2]: Inwiefern es auch künftig diese Anlagen geben wird ist momentan noch nicht klar. Daher erfolgt auch hier zunächst die Streichung.

Kommentiert [WJ3]: Eine Aktualisierung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Daher ist dieser Absatz zunächst zu streichen. Je nach Ausgestaltung des neuen Musterprüfpfadbogens werden auch Aussagen zu diesem Punkt mit aufgenommen.

11.8. Art und Höhe der Förderung

Eine „nicht rückzahlbare Finanzhilfe“ (Finanzierungsform, s. Interventionskategorien)

liegt nicht vor

liegt vor

Es handelt sich hierbei um eine

institutionelle Förderung

Kommentiert [WJ4]: Eine Aktualisierung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Daher ist dieser Absatz zunächst zu streichen. Je nach Ausgestaltung des neuen Musterprüfpfadbogens werden auch Aussagen zu diesem Punkt mit aufgenommen.

- x Projektförderung in Form einer:
- x Vollfinanzierung
 - Anteilfinanzierung
 - Fehlbedarfsfinanzierung
 - Festbetragsfinanzierung

~~— **Publizitätsmaßnahmen/Öffentlichkeitsarbeit**~~

~~Die Information und Publizität erfolgt entsprechend Art. 115 sowie Anhang XII der VO (EU) Nr. 1303/2013 und Art. 3ff VO (EU) Nr. 821/2014.~~

~~Des Weiteren werden die Gestaltungsrichtlinien für die EU-Strukturfonds Sachsen-Anhalt und der Erlass der EU-Verwaltungsbehörde mit Textbausteinen zum Antrag und Bescheid beachtet.~~

~~Produkte der Öffentlichkeitsarbeit sind gleichstellungsorientiert zu gestalten. Das bezieht sich insbesondere auf die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache und die Auswahl von Beispielen und Bildern, die Geschlechterstereotypen entgegenwirken.~~

Kommentiert [WJ5]: Eine Aktualisierung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Daher ist dieser Absatz zunächst zu streichen. Je nach Ausgestaltung des neuen Musterprüfpfadbogens werden auch Aussagen zu diesem Punkt mit aufgenommen. Im Übrigen gelten die Vorgaben zu den Kommunikationspflichten der Förderperiode 2021-2027.

12.9. Dauerhaftigkeit von Vorhaben

Entfällt

Teil B – Antrags- und Entscheidungsverfahren

<u>Antragsberechtigte:</u>	juristische Personen des öffentlichen Rechts, juristische Personen des privaten Rechts sowie Einzelunternehmen
----------------------------	--

1. Verfahren zur Projektauswahl (Förderwürdigkeit)

1.1 Beratung der Antragsberechtigten

zuständige Stelle:	Investitionsbank Sachsen-Anhalt Domplatz 12 39104 Magdeburg im Folgenden „IB“
Inhalt der Beratung:	Informationen zum Ideenwettbewerb und zu Projektauswahlkriterien

1.2 Antragstellung

Antragsannahmende Stelle:	IB
Form der Antragstellung:	Konzepte sind formgebunden mit ergänzenden Angaben gemäß Vorgaben des MS, Ref. 56 in der Bekanntmachung zum Ideenwettbewerb einzureichen.

1.3 Verfahren

Durchführende Stelle:	MS, Referat 56 in Zusammenarbeit mit der Bewilligungsstelle
Darstellung/Beschreibung des Verfahrens:	<p>Der Wettbewerbsaufruf wird durch das MS in Zusammenarbeit mit der Bewilligungsstelle erstellt und auf den Internetseiten der Abteilung 5 „Arbeit und Integration“ veröffentlicht.</p> <p>Nach der Bekanntgabe des Wettbewerbsauftrages erfolgt die Abgabe von Konzeptvorschlägen bei der Bewilligungsstelle.</p> <p>Die formelle Prüfung erfolgt in der ersten Verfahrensstufe durch die Bewilligungsstelle.</p> <p>Die Projektauswahl erfolgt in der zweiten Verfahrensstufe durch Bewertung der eingereichten Konzepte anhand der Projektauswahlkriterien durch eine Jury, die sich aus Vertreter*innen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie themenspezifischen Expert*innen der arbeitsmarkt- und gleichstellungspolitischen Landschaft Sachsen-Anhalts unter Einbindung der WISO-Partner zusammensetzt. Die Bewilligungsstelle steht der Jury ohne Stimmrecht beratend zu allen antrags- und zuwendungsrechtlichen Fragen zur Verfügung.</p> <p>Auf der Grundlage der fachlichen Stellungnahmen der Jury und unter Beachtung der verfügbaren Haushaltsmittel erfolgt ein Aufruf zur Antragstellung durch die Bewilligungsstelle an die zur Förderung ausgewählten Projekte. Sodann kann ein formgebundener Antrag auf Gewährung einer Zuwendung bei der Bewilligungsstelle gestellt werden.</p>
Stellungnahme/Votum Dritter:	Entscheidungsvotum der Jury

2. Bewilligungsverfahren

2.1 Beratung der Antragsberechtigten

zuständige Stelle:	IB
Inhalt der Beratung:	Beratung zu allen zuwendungsrechtlichen und organisatorischen Fragen, die sich zum Förderverfahren und -voraussetzungen stellen.

2.2 Antragstellung

Antrag-/Angebotsannahmende Stelle:	IB
Form der Antragstellung:	papierhaft, einheitliches Antragsformular und entscheidungsbe gründende Unterlagen

2.3. Zulässigkeitsprüfung

zuständige Stelle:	IB
Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/ Mitwirkung und fachtechnische Unterstützung:	Prüfung und Dokumentation der Einhaltung der Vorgaben der Gemeinschaftspolitiken und der Kriterien des Prüfpfadbogens in Verbindung mit dem Förderaufruf hinsichtlich der Antragsberechtigung, Einhaltung der Antragsfrist und Vollständigkeit der Antragsunterlagen; Verfahren und Kompetenzregelung lt. der sfO

2.4. materielle Prüfung und Entscheidungsfindung

zuständige Stelle:	IB
Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/ Mitwirkung:	Verfahren und Kompetenzregelungen lt. der schriftlich fixierten Ordnung der IB (sfO). Die Prüfung der Förderfähigkeit des beantragten Vorhabens erfolgt auf Grundlage geltender EU-Rechtsnormen und nationaler haushalts- und verwaltungsrechtlicher Regelungen (Förderaufruf, Prüfpfadbogen, LHO, Verwaltungsvorschriften, weitere Erlasse etc.) sowie unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel. Auf Grundlage der formellen und materiellen Prüfung des Antrags und des vorliegenden Votums wird eine Entscheidungsvorlage einschl. „Checkliste über die Antragsprüfung“ zur Dokumentation des Prüfergebnisses sowie zur abschließenden Entscheidung erstellt. Die materielle Prüfung und Entscheidungsvorbereitung erfolgt auf der Grundlage des formgebundenen Antragsformulars und der zusätzlich einzureichenden Unterlagen gemäß Unterlagencheckliste; das Vier-Augen-Prinzip wird eingehalten
Stellungnahme/Votum Dritter:	Entfällt

2.5 Entscheidungsverfahren zum Bewilligungsbescheid/Vertrag/Mittelzuweisung

Bewilligende Stelle:	IB
Art der Bewilligung:	Zuwendungsbescheid/Zuweisungsschreiben
Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/ Mitwirkung:	Verfahren und Kompetenzregelungen lt. der sfO. Auf Grundlage der Entscheidungsvorlage wird der Zuwendungs- bzw. Ablehnungsbescheid/das Zuweisungs- bzw. Ablehnungsschreiben erstellt.

	Das Vier-Augen-Prinzip wird eingehalten.
Information des Begünstigten/ des Vertragspartners:	Übersendung des Bescheides/Schreibens mit entsprechenden Anlagen an den Begünstigten.
Datenerfassung für die Programmabwicklung:	Die für die Datenerfassung zuständige Stelle ist im Finanzplan und in der Nutzerzugriffsverwaltung der efREporter4-Leitstelle dokumentiert.
Datenbank:	efREporter4 (Direkterfassung)

Teil C – Zahlungsverkehr, Mittelabruf, Auszahlung/Mittelrückzahlung

1. Prüfung der Voraussetzungen für den Mittelabruf/die Auszahlung/die Rückzahlung:

zuständige Stelle:	IB
Ausgabeerklärung des Begünstigten bei Mittelabruf, Erklärung des Begünstigten bei freiwilliger Rückzahlung, Rückforderung gegen Begünstigten:	<p>Zahlungsantrag des Begünstigten: Formular „Auszahlungsantrag“ mit begründenden Unterlagen (entsprechend den im Zuwendungsbescheid/Zuweisungsschreiben festgelegten Bestimmungen)</p> <p>Die im Zusammenhang mit Anträgen auf Auszahlung vorzulegenden Nachweise und Belege werden regelmäßig über die Online-Antrags-Stellung (OAS) eingereicht. Sofern die Nachweise und Belege über die OAS an die bewilligende Stelle übergeben werden, gelten diese als im Original oder gleichwertig vorgelegt.</p> <p>Für die unter den Pauschalsatz fallenden Ausgabepositionen müssen keine Nachweise vorgelegt werden. Die Mittelauszahlung erfolgt insoweit in Höhe von 15 % der nachgewiesenen Lohn- und Lohnnebenausgaben des Projektpersonals als Bemessungsgrundlage – Auszahlung in Höhe der festgelegten Pauschale.</p> <p>Erklärung bei freiwilliger Rückzahlung: formlos</p> <p>Rückforderung: Begünstigte/r erhält einen Rückforderungsbescheid/Zurückziehungsschreiben (z. B. Widerruf, Rücknahmebescheid) mit Zahlungsfrist.</p>
Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/ Mitwirkung:	<p>Verfahren und Kompetenzregelungen lt. der sfO.</p> <p>Der Begünstigte reicht den Zahlungsantrag (Formular „Auszahlungsantrag“) einschließlich der dem Auszahlungsantrag beizufügenden Anlagen ein.</p> <p>Die IB prüft den Auszahlungsantrag einschließlich Anlagen auf</p>

	<p>Förderfähigkeit der Ausgaben anhand der Festlegungen im Zuwendungsbescheid/ in der Zuweisung und die Erfüllung der auszahlungsrelevanten Auflagen/Nebenbestimmungen/Maßgaben.</p> <p>Rechnungsbelege und Zahlungsnachweise werden geprüft (u.a. auch die Einhaltung der Vergabebestimmungen).</p> <p>Nicht verbrauchte Teilbeträge werden sofort verrechnet bzw., sofern sie nicht für fällige Zahlungen innerhalb der nächsten zwei Monate notwendig sind, sofort zurückgefordert.</p> <p>Die Dokumentation der Prüfungshandlungen zum Auszahlungsantrag und die Ermittlung des Auszahlungsbetrages erfolgt im „Prüfvermerk über den Auszahlungsantrag“ einschl. Anlagen.</p> <p>Das Vier-Augen-Prinzip wird eingehalten.</p>
--	---

2. Auszahlungsanordnung und Auszahlung/Rückzahlung und Annahmeanordnung

zuständige Stelle:	IB
Ausgabenbeleg der anordnenden Stelle:	<p>Es wird ein Ausgabenbeleg gemäß der Prozessanweisung „Zuschuss bzw. Zuweisung auszahlen“ der sfO erstellt und dokumentiert.</p> <p>Datenblatt zur Buchung mit ID</p>
Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/ Mitwirkung:	<p>Verfahren und Kompetenzregelungen lt. der sfO.</p> <p>Auf der Grundlage der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit wird der Auszahlungsbetrag kompetenzgerecht ausgezahlt.</p> <p>Die Einstellung und Freischaltung der Auszahlungen im System erfolgen im Vier-Augen-Prinzip.</p> <p>Ein ggf. notwendiger Mittelrückfluss erfolgt durch Überweisung des Begünstigten auf ein vorgegebenes Konto an die IB.</p>
zahlende oder annehmende Stelle:	IB
Zahlungsweise:	<p>Auszahlung: Überweisung an den Begünstigten</p> <p>Rückzahlung: Überweisung durch den Begünstigten an die IB</p>

3. Datenerfassung des Zahlungsverkehrs:

zuständige Stelle:	Die für die Datenerfassung zuständige Stelle ist im Finanzplan und in der Nutzerzugriffsverwaltung der efReporter4-Leitstelle dokumentiert.
--------------------	---

Datenbank:	efREporter4 (Webservice-Schnittstelle)
------------	--

4. Ausgabenbestätigung:

Ausgabenbestätigende Stelle:	MS, Referat 56
Arbeitsweise:	Die EU-Bescheinigungsbehörde (EU-BB) erstellt eine Ausgabenaufstellung einschließlich einer Liste der zugehörigen Vorhaben und sendet diese an die ausgabenbestätigende Stelle. ESF: Das MS, Ref. 56 leitet die Unterlagen an die Bewilligungsstelle weiter. Auf der Grundlage der Regelungen der EU-BB zur Bestätigung von Ausgaben überprüft die Bewilligungsstelle die Daten und bestätigt die Richtigkeit dieser Ausgaben schriftlich. Auf dieser Grundlage erteilt das MS, Ref. 56 nach einer Plausibilitätsprüfung die Ausgabenbestätigung per Unterschrift.

Teil D – Vorhabensbegleitung/-kontrolle, -prüfungen, -abschluss

1. Vorhabensbegleitung / Vor-Ort-Überprüfung (VOÜ):

zuständige Stelle:	IB
Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/ Mitwirkung:	<p>Vor-Ort-Überprüfungen erfolgen auf der Grundlage eines Erlasses der EU-Verwaltungsbehörde (EU-VB).</p> <p>In Abstimmung mit dem Fachressort wurde Folgendes festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Es werden zu allen Vorhaben VOÜ durchgeführt. oder <input type="checkbox"/> Der angemessene Prüfumfang für VOÜ wird anhand einer programm-/richtlinienbezogenen Risikoanalyse festgelegt. Auf Basis der ermittelten Prüfquote wird durch die Bewilligungsstelle jährlich eine Vorhabenauswahl für VOÜ vorgenommen. Das Verfahren (einschließlich Dokumentation und jährlicher Überprüfung) entspricht dem o. g. Erlass der EU-VB EFRE/ESF. <p>Eine anlassbezogene VOÜ erfolgt entsprechend den Bestimmungen im o. g. Erlass, wenn Gründe hierfür vorliegen.</p> <p>Prüfungshandlungen und deren Ergebnisse werden dokumentiert</p>

Kommentiert [WJ6]: Eine Aktualisierung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Einen Erlass für die neue Förderperiode gibt es zu dieser Thematik noch nicht. Je nach Ausgestaltung des neuen Musterprüfpfadbogens werden auch Aussagen zu diesem Punkt mit aufgenommen. Zunächst sollte daher die bisherige Regelung beibehalten werden.

2. Prüfung von Zwischenverwendungsnachweisen (ZVN) bzw. abschließenden Verwendungsnachweisen (VN), sonstige Berichte für den Vorhabensabschluss:

zuständige Stelle	IB (zahlenmäßiger Nachweis) MS, Ref. 56 (Inhaltliche Prüfung der Sachberichte)
Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/ Mitwirkung:	<p>Verfahren und Kompetenzregelungen lt. der sFO.</p> <p>Begünstigter reicht das Formular „Verwendungsnachweis“ jeweils zum vorgeschriebenen Termin einschl. Anlagen ein.</p> <p>Der Begünstigte hat in der Regel per 31.12. und 30.06., sowie zum Projektende, inhaltlich nach vorgegebenen Muster schriftlich darüber Bericht zu erstatten, wie der Verlauf der Projektentwicklung und der Stand der Zielerreichung ist. Die durch den Begünstigten vorgelegten Sachberichte werden dem MS LSA, Ref. 56, zur Prüfung vorgelegt. Beanstandungen teilt das MS LSA, Ref. 56, der IB schriftlich mit. Die Ergebnisse der Prüfung der Sachberichte durch das MS LSA, Ref. 56, werden Bestandteil des durch die IB zu erstellenden Prüfvermerks zum Verwendungsnachweis.</p> <p>Zum Projektende ist der Sachbericht durch einen ausführlichen Erfolgskontrollbericht zu ergänzen.</p> <p>Zum Projektende ist der VN einschließlich des letzten Sach- und des Erfolgskontrollberichtes innerhalb von zwei Monaten nach Ende des Bewilligungszeitraumes schriftlich und in elektronischer Form einzureichen.</p> <p>Prüfung des VN (Vollständigkeitsprüfung, Prüfung der Erfüllung der mit der Bewilligung/Zuweisung verbundenen Förderkriterien und Auflagen/Maßgaben, Prüfung des zahlenmäßigen Nachweises ggf. auf Förderfähigkeit und fristgerechte Verwendung, Einhaltung Förderzweck, abschließende Prüfung der Einhaltung vergaberechtlicher Bestimmungen usw.) erfolgt anschließend.</p> <p>Auf die Vorlage von Einnahme- und Ausgabebelegen kann verzichtet werden, wenn die erforderliche Prüftiefe bereits durch Belege anlässlich von Auszahlungsanträgen oder im Rahmen von Vor-Ort-Überprüfungen erreicht wurde.</p> <p>Im Ergebnis der VN-Prüfung wird ein Schlussbescheid/ ein Schluss schreiben durch die IB erstellt, der/ das sowohl die Feststellung des Zuwendungs-/ Zuweisungsbetrages, die Unwirksamkeit, den Widerruf oder die Rücknahme der Zuwendung/ Zuweisung enthalten kann. Der Schlussbescheid/ das Schluss schreiben wird dem Begünstigten bekannt gegeben.</p> <p>Der Erstattungsbetrag aus der Rückforderung wird dokumentiert und der Zahlungseingang geprüft.</p> <p>Das Ergebnis wird EDV-seitig dokumentiert (efREporter4 [Webservice-Schnittstelle]).</p> <p>Das Vier-Augen-Prinzip wird eingehalten.</p>

--	--

3. Prüfungen externer Prüfstellen:

Behörde/Stelle	<ul style="list-style-type: none"> • Europäischer Rechnungshof • Bundesrechnungshof • Landesrechnungshof • EU-Kommission, OLAF • EU-Kommission, GD Empl • EU-Prüfbehörde • EU-Bescheinigungsbehörde • EU-Verwaltungsbehörde
Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/ Mitwirkung:	Siehe Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems

4. Reaktionen auf Prüfungsfeststellungen

zuständige Stelle:	IB ggü. den Begünstigten MS Ref. 56 ggü. der prüfenden Stelle
Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/ Mitwirkung:	<p>IB: Verfahren und Kompetenzregelungen lt. der sfO.</p> <p>Auswertung der Prüffeststellungen in Zusammenarbeit der beteiligten Stellen und ggf. Stellungnahme an die prüfende Stelle. Beantwortung von Prüfungsmittelungen und ggf. Anpassung der getätigten Ausgaben.</p> <p>Erforderliche Finanzkorrekturen werden durch die IB vorgenommen. Eine Rückforderung von Beträgen wird dokumentiert (Kompetenzen und Arbeitsweisen siehe Teile C und D.</p> <p>Entsprechend der VO EG Nr. 28/2006 und des „Leitfaden des Landes Sachsen-Anhalt zur Behandlung von Unregelmäßigkeiten“ werden auftretende Unregelmäßigkeiten erfasst, in der Förderakte dokumentiert und den festgelegten Stellen gemeldet. (Erfassung, Dokumentation und Meldung von Unregelmäßigkeiten gem. „Leitfaden des Landes Sachsen-Anhalt zur Behandlung von Unregelmäßigkeiten“ der EU-BB.)</p> <p>Das Vier-Augen-Prinzip wird eingehalten.</p> <p>MS, Ref. 56:</p>

Kommentiert [HC7]: Auch hierzu sind die Regelungen für die neue Förderperiode noch nicht festgeschrieben. Daher kann eine Anpassung der Vorgaben erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

	Reaktion auf Prüfungen / Feststellungen externer Prüfungsstellen (insbesondere bei Systemprüfungen). IB wird eingebunden.
--	---

5. Datenerfassung für die Programmabrechnung:

zuständige Stelle:	Die für die Datenerfassung zuständige Stelle ist im Finanzplan und in der Nutzerzugriffsverwaltung bei der efREporter4-Leitstelle dokumentiert. IB
Datenbank:	efREporter4 (Direkterfassung)

Teil E – Vorhabenbezogene Dokumentation

Aufbewahrungspflicht	IB, Begünstigter, MS
Ort und Art der Aufbewahrung der Förderakte:	<p><u>IB:</u> elektronische Vorgangsakte - eAkte –</p> <p>Die Anwendungen für die eAkte basieren auf dem IT-System ELO und dem in der sfO festgelegten Verfahren. Das IT-System ELO entspricht den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD). Der IB liegt eine Konformitätserklärung vor. Weiterhin werden durch ELO die Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) eingehalten.</p> <p>Weitere Unterlagen werden in der Programmakte im elektronischen Archiv des Produktmanagements abgelegt.</p> <p><u>Begünstigter:</u> Einzelbelege (Originalrechnungen und –zahlbelege) und weitere im Zuwendungsbescheid/Zuweisungsschreiben festgelegte Unterlagen.</p> <p>MS, Ref, 56: Grundsatzvorgänge zum Wettbewerbsaufruf, Projektauswahlkriterien, Haushaltsmittel, Sachberichte und Prüfvermerke zu Sachberichten einschließlich Anlagen u. ä.)</p>